

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 01. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2021)

zum Thema:

Stegesiedlung Niederschönhausen, Pankow (Teil 1) – Abwasseranschluss

und **Antwort** vom 14. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27811
vom 01. Juni 2021
über Stegesiedlung Niederschönhausen, Pankow (Teil 1) - Abwasseranschluss

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1:

Inwiefern war geplant, Schönholz (Pankow) von 2020 bis 2022 ans Abwassernetz anzuschließen? Inwiefern gibt es Verzögerungen? Inwiefern wurde von dieser Zeitschiene Abstand genommen? Was sind die Gründe für die Verzögerungen?

Frage 2:

Inwiefern ist beabsichtigt, den Waldsteg und die übrigen Straßen der Stegesiedlung ans Abwassernetz anzuschließen? Wie ist die Zeitschiene dafür? Welche Hindernisse gibt es, und was wird getan, um sie auszuräumen?

Antwort zu 1 und 2:

Die BWB teilen dazu mit:

„Die BWB beabsichtigen grundsätzlich die Kanalisierung der Siedlung Schönholz. Jedoch kann eine Kanalisierung durch die BWB ausschließlich in öffentlichen gewidmeten Straßen erfolgen, die sich im Eigentum des Straßen- und Grünflächenamtes befinden. Derzeit sind die Straßen der Siedlung Schönholz bis auf drei Straßen noch private Straßen im Eigentum einer Genossenschaft. Daher besteht weder ein öffentliches Entwässerungsnetz noch ein öffentliches Trinkwassernetz. Erst mit einer Übernahme durch den Bezirk und eine öffentliche Widmung könnten diese Netze hergestellt werden.“

Frage 3:

Inwiefern gibt es weitere Grundstücke und Bereiche in Schönholz, die noch nicht ans Abwassernetz angeschlossen sind?

Antwort zu 3:

Die BWB teilen dazu mit:

„Die vorgenannten Angaben beziehen sich auf die gesamte Siedlung Schönholz. Lediglich in den Straßen 78, 79 und 33 bestehen öffentliche Trinkwasserversorgungsleitungen der BWB. Anlagen zur Schmutzwasserableitung bestehen dort nicht.“

Frage 4:

Welche Schritte sind bis zum Jahr 2026 sowie bis zum Jahr 2030 für die Stegesiedlung zu erwarten?

Frage 5:

Was muss geschehen, um den Abwasseranschluss zu beschleunigen?

Frage 6:

Wann wird Schönholz komplett ans Abwassernetz angeschlossen sein?

Antwort zu 4, 5 und 6:

Die BWB teilen dazu mit:

„Nach unseren Informationen strebt das Bezirksamt ein Bebauungsplanverfahren an, indem künftige Straßenquerschnitte und Straßenbreiten mit Straßenbegrenzungslinien festgelegt werden mit dem Ziel des Bezirksamtes, die genossenschaftseigenen Privatstraßen dann als öffentliche Straßen zu übernehmen. Das ist meist ein mehrjähriges Verfahren. Daher kann unsererseits keine Angabe über die Voraussetzungen einer Kanalisierung gemacht werden. Nähere Angaben über das Bebauungsplanverfahren können beim Bezirksamt Pankow erfragt werden.“

Frage 7:

Inwiefern wurde der Abwassernetz-Ausbau gekoppelt an die Bedingung, dass in der Nähe weitere Bauvorhaben wie z.B. das Wilhelmsruher Tor realisiert werden?

Frage 8:

Inwiefern wird der Abwasseranschluss für die Stegesiedlung nun auch unabhängig vom Wilhelmsruher Tor (bzw. anderen Bauvorhaben in der Nähe) realisiert?

Antwort zu 7 und 8:

Die BWB teilen dazu mit:

„Abweichend von den Eigentumsangaben zu Frage 1 und 2 sind bereits die Straßen 78, 79 und 33 öffentlich gewidmete Straßen im Eigentum des Bezirksamtes. Diese Straßen haben derzeit aber keine Anbindung an das öffentliche Straßennetz in Pankow. Die Anbindung von Schmutzwasseranlagen soll in einer geplanten Verbindungsstraße zur Kopenhagener Straße über den Bereich des Baufeldes im Zuge des Bauvorhabens Wilhelmsruher Tor

erfolgen. Sollte diese Straßenverbindung realisiert werden, könnten als 1. Bauabschnitt diese öffentlichen Straßen eine Schmutzwasserableitung erhalten.“

Frage 9:

Wer trägt die Kosten des Abwasseranschlusses? Inwiefern werden die Bürger/innen an den Kosten beteiligt, und mit welchen Kosten ist durchschnittlich (Erfahrungswerte, Musterberechnung) für einen Haushalt zu rechnen?

Antwort zu 9:

Die BWB teilen dazu mit:

„Die Kosten für die öffentlichen Schmutzwasseranlagen werden von den BWB getragen. Die Anliegerin/der Anlieger trägt die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses. Diese enthält einen Grundpreis, einen geringen Baukostenzuschuss und den Meterpreis der Länge des Hausanschlusses. Da diese Kosten stark abweichen können, sind diese Kosten aus dem Hausanschlussrechner unter www.bwb.de unter Eingabe ungefährender Grundstücksdaten zu entnehmen.“

Berlin, den 14.06.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz